

# 28 | Amtsblatt des Kreises Unna

---

vom 04.07.2024

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Bekanntmachungsanordnung	891
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	892
Öffentliche Zustellungen	898-926
Kraftloserklärung der Sparkasse UnnaKamen	927

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Kreistag des Kreises Unna am 12.12.2023 beschlossene Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW 1994, S.646) - in der zurzeit geltenden Fassung - wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, den 04.01.2024

Der Landrat  
Mario Löhr

## **SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON ELTERNBEITRÄGEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON ANGEBOTEN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND KINDERTAGESPFLEGE**

Aufgrund der §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.646) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/ SGV NRW 610) des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.12.2012 (BGBl. I. S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 05.10.2021 (BGBl. I. S. 4607) und der §§ 50 und 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 03.12.2019 (GV.NRW. S. 894, ber. 2020 S. 77) und des Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) i. V. m. Abs. 2 und 3 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO (EU) 2016/679) und des § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und des § 62 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) hat der Kreistag des Kreises Unna folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege beschlossen.

### **§ 1 Allgemeines / Geltungsbereich**

- 1) Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr haben gem. § 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr haben einen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.
- 2) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna stehen grundsätzlich allen Kindern aus Bönen, Fröndenberg und Holzwickede offen, für die der Kreis Unna gem. § 86 SGB VIII zuständig ist.
- 3) Für die Inanspruchnahme von Angeboten in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede i. S. d. Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) erhebt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Kreis Unna, gem. § 90 SGB VIII in Verbindung mit § 51 KiBiz monatlich öffentlich-rechtliche Elternbeiträge. Die Elternbeiträge sind sozial gestaffelt. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen, der dem Alter des Kindes entsprechende Aufwand sowie die Betreuungszeit werden berücksichtigt. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.
- 4) Voraussetzung für den Besuch in einer Kindertageseinrichtung ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem jeweiligen Träger der Einrichtung. Für die Inanspruchnahme der Betreuung in der Kindertagespflege ist ein Antrag beim Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna zu stellen.
- 5) Für die Erhebung der Elternbeiträge teilt der Träger der Tageseinrichtung dem Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, Betreuungszeiten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Personensorgeberechtigten unverzüglich mit (§ 51 Abs. 2 KiBiz).

## **§ 2 Entstehung der Beitragspflicht, Beitragszeitraum & Fälligkeit**

- (1) Beitragszeitraum für die Kindertagesbetreuung ist das Kindergartenjahr; dieses entspricht dem Schuljahr.
- (2) Der Elternbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der in 12 monatlichen Teilbeträgen zu entrichten ist.
- (3) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in die Betreuung aufgenommen wird bzw. in dem ein Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung und/oder in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Diese endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind durch die Kindertageseinrichtung abgemeldet oder in dem die Kindertagespflege eingestellt wird.
- (4) Der Beitrag wird monatlich erhoben und ist jeweils zum 15. eines Monats fällig. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich bargeldlos über eine Einzugsermächtigung oder Überweisung (Selbsteinzahlung) unter Angabe der hierfür erforderlichen Daten.
- (5) Die Beitragspflicht bezieht sich grundsätzlich auf jeden einzelnen Platz, der für die Betreuung eines Kindes vorgehalten wird, unabhängig von der Anzahl der zeitgleich zu betreuenden Kindern derselben beitragspflichtigen Personen.
- (6) Die Beitragspflicht besteht unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme bzw. Nutzung der Betreuung und wird durch Krankheit, Schließungszeiten der Kindertageseinrichtung, Ausfallzeiten der Tagespflegeperson, Quarantäne, Urlaub oder ähnlichem nicht berührt. Die Beitragspflichtigen haben somit keinen Anspruch auf Beitragsminderung.

## **§ 3 Elternbeitrag**

- (1) Für die bereitgestellte Betreuung haben die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen monatliche Beiträge zu entrichten.
- (2) Die Höhe des Elternbeitrages für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege richtet sich nach den vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden. Die Höhe der Beiträge sind den Anlagen 1 und 2 dieser Satzung zu entnehmen. Wird neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung auch die Kindertagespflege in Anspruch genommen, so wird zunächst der Beitrag für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung ermittelt und der Beitrag für die Kindertagespflege hinzuge-rechnet.
- (3) Der Träger der Kindertageseinrichtung kann gem. § 51 Abs. 3 KiBiz von den Eltern zusätzlich ein Entgelt für das Mittagessen verlangen.

- (4) Nehmen mehr als ein Kind derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Anspruch, so ist das zweite Kind und jedes weitere Kind beitragsfrei. Würden sich ohne Anwendung der Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Beiträge für die Kinder ergeben, so wird der höhere Beitrag erhoben.
- (5) Für ein Kind, das eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege in Anspruch nimmt, wird gem. § 50 Abs. 1 KiBiz, mit Beginn des Kindergartenjahres in dem das Kind bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet hat, bis zu dessen Einschulung kein Elternbeitrag erhoben. Nimmt bzw. nehmen in diesen Zeitraum ein weiteres oder weitere mehrere Kinder derselben Beitragspflichtigen zeitgleich eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege in Anspruch, so werden für diese ebenfalls keine Beiträge erhoben.
- (6) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32
- (7) Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, ist für dieses Kind kein Elternbeitrag zu zahlen.

#### **§ 4 Beitragsschuldner**

- (1) Beitragsschuldner sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen, mit denen das Kind zusammenlebt, die nach dieser Satzung einen monatlichen Beitrag entrichten. Lebt das Kind nachweislich überwiegend nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern bzw. der den Eltern gleichgestellten Personen. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.
- (2) Mehrere Beitragspflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Nicht gezahlte Beiträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

#### **§ 5 Einkommen**

- (1) Die Elternbeiträge sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern gestaffelt. Diese Leistungsfähigkeit ergibt sich aus ihrem Einkommen. Einkommen i. S. d. Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern i. S. d. § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EstG). Ein Ausgleich mit Verlusten, aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten, ist nicht zulässig. Dem Einkommen i. S. d. § 5 Abs. 1 Satz 2 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentliche Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

- (2) Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elterngeldgesetz (BEEG) bleibt in Höhe der in § 10 Abs. 1 und 3 BEEG genannten Beträge bei der Ermittlung des maßgeblichen Einkommens unberücksichtigt.
- (3) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslange Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzliche Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem, nach dem Absatz 1 ermittelten Einkommen, ein Betrag von 10 % der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.
- (4) Für das dritte und jedes weitere im Haushalt lebende Kind sind die nach § 32 Abs. 6 EStG zu gewährenden Freibeträgen von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.
- (5) Zahlen die Eltern bzw. die Beitragspflichtigen für ein oder mehrere Kinder, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, Unterhaltsleistungen, sind diese von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.

#### **§ 6 Festsetzung sowie Mitteilungs- und Nachweispflicht**

- (1) Maßgebend für die Festsetzung des Elternbeitrages ist das gesamte Einkommen des Jahres, in dem die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Anspruch genommen wird.
- (2) Mit dem Beginn der Betreuung und danach auf Verlangen haben die Eltern dem Fachbereich für Familie und Jugend zum Nachweis des maßgeblichen Elterneinkommens sämtliche für die Beitragsermittlung relevanten Belege einzureichen. Ohne eine entsprechende Nachweisführung zum Elterneinkommen ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.
- (3) Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Beitragspflichtigen sind dem Fachbereich für Familie und Jugend unverzüglich anzugeben. Unabhängig von den vorgenannten Auskunfts- und Anzeigepflichten ist der Kreis Unna berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen jederzeit zu überprüfen.
- (4) Die Verjährungsfrist und Regelungen der Festsetzungsverjährung gelten gem. Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW).

#### **§ 7 Erlass des Elternbeitrags**

- (1) Der Beitrag kann gem. § 90 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII auf Antrag für die Zukunft vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen bzw. übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

### **§ 8 Bußgeldvorschrift**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig der in den §§ 5 und 6 vorgeschriebenen Mitteilungsverpflichtungen nicht nachkommt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

U2

von	bis
0,00 €	15.000,00 €
15.001,00 €	20.000,00 €
20.001,00 €	25.000,00 €
25.001,00 €	31.000,00 €
31.001,00 €	37.000,00 €
37.001,00 €	43.000,00 €
43.001,00 €	49.000,00 €
49.001,00 €	55.000,00 €
55.001,00 €	61.000,00 €
61.001,00 €	67.000,00 €
67.001,00 €	73.000,00 €
73.001,00 €	79.000,00 €
79.001,00 €	86.000,00 €
86.001,00 €	93.000,00 €
93.001,00 €	100.000,00 €
100.001,00 €	

25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
0,00 €	0,00 €	0,00 €
39,00 €	43,00 €	63,00 €
54,00 €	59,00 €	85,00 €
70,00 €	78,00 €	113,00 €
90,00 €	100,00 €	157,00 €
111,00 €	124,00 €	179,00 €
147,00 €	164,00 €	238,00 €
173,00 €	193,00 €	279,00 €
202,00 €	225,00 €	324,00 €
232,00 €	258,00 €	373,00 €
253,00 €	281,00 €	408,00 €
275,00 €	305,00 €	443,00 €
299,00 €	332,00 €	481,00 €
323,00 €	359,00 €	521,00 €
349,00 €	387,00 €	562,00 €
376,00 €	417,00 €	605,00 €

Ü2

von	bis
0,00 €	15.000,00 €
15.001,00 €	20.000,00 €
20.001,00 €	25.000,00 €
25.001,00 €	31.000,00 €
31.001,00 €	37.000,00 €
37.001,00 €	43.000,00 €
43.001,00 €	49.000,00 €
49.001,00 €	55.000,00 €
55.001,00 €	61.000,00 €
61.001,00 €	67.000,00 €
67.001,00 €	73.000,00 €
73.001,00 €	79.000,00 €
79.001,00 €	86.000,00 €
86.001,00 €	93.000,00 €
93.001,00 €	100.000,00 €
100.001,00 €	

25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
0,00 €	0,00 €	0,00 €
26,00 €	29,00 €	42,00 €
35,00 €	39,00 €	57,00 €
46,00 €	52,00 €	75,00 €
60,00 €	67,00 €	97,00 €
74,00 €	82,00 €	119,00 €
98,00 €	109,00 €	158,00 €
115,00 €	129,00 €	186,00 €
135,00 €	149,00 €	216,00 €
155,00 €	171,00 €	248,00 €
169,00 €	187,00 €	272,00 €
183,00 €	204,00 €	296,00 €
199,00 €	221,00 €	320,00 €
215,00 €	240,00 €	347,00 €
233,00 €	259,00 €	375,00 €
250,00 €	278,00 €	404,00 €

Geschäftszeichen  
36.3/32.24.0023.3

Unna, 4. Juli 2024

## Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.24.0023.3	24.05.2024

Empfänger

Name

Daniel Corduneaniu

letzte bekannte Anschrift:

, NEGRESTI, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Blech

Geschäftszeichen  
36.1/0549953

Ort, Datum  
Unna, 28.06.2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0549953	03.05.2024

Empfänger

Name

Guntars Rolavs

letzte bekannte Anschrift:

Dienvidkurzemes Novadas Silava, LV 3456 Aizputes Pagasts

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.203

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Ebel

Geschäftszeichen 36.2  
UN0XZXX238VA22240610

Ort, Datum  
Unna, 28.06.2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XZXX238VA22240610	28.06.2024

Empfänger

Name

Noa Pablo Bach

letzte bekannte Anschrift:

Jahnstraße 72, 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Hielscher

Geschäftszeichen 36.2  
UN0XZXX238AA32240610

Ort, Datum  
Unna, 28.06.2024

## Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XZXX238AA32240610	28.06.2024

Empfänger

Name

Noa Pablo Bach

letzte bekannte Anschrift:

Jahnstraße 72, 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Hielscher

Geschäftszeichen  
36.3/33.24.0384.2

Unna, 4. Juli 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.24.0384.2	28.06.2024

Empfänger

Name

Murat Assanov

letzte bekannte Anschrift:

T.Musabaiv 3, 161400 SHARDARA, KZ KASACHSTAN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

von Robakowsky

Geschäftszeichen  
36.3/36.24.0452.5

Unna, 4. Juli 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.24.0452.5	28.05.2024

Empfänger

Name

Jelle Bullens

letzte bekannte Anschrift:

De Logt 9, 5062 TK OISTERWIJK, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Benke

Geschäftszeichen  
36.3/33.24.0382.6

Unna, 4. Juli 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.24.0382.6	21.05.2024

Empfänger

Name

Claudiu-Ilie Covaciu

letzte bekannte Anschrift:

Str. Decebal nr. 36 ap. 5, 540248 JUD. MS MUN. TARGU MURES, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

von Robakowsky

Geschäftszeichen  
36.3/35.24.0278.8

Unna, 4. Juli 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.24.0278.8	01.07.2024

Empfänger

Name

Malets Yauheni

letzte bekannte Anschrift:

Rokosovskovo 24/51, 225710 PINSK, BY BELARUS

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen 36.2  
UN0QRXX151VA12240701

Ort, Datum  
Unna, 01.07.2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0QRXX151VA12240701	01.07.2024

Empfänger

Name

Vladut-Gheorghe Maxim

letzte bekannte Anschrift:

Bebelstr. 157, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Klein

Geschäftszeichen  
36.3/71.24.0252.0

Unna, 4. Juli 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/71.24.0252.0	01.07.2024

Empfänger

Name

Dumitru Ovlache

letzte bekannte Anschrift:

Nicolae Coculescu Nr.6, CRAIOVA, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Klimko

Geschäftszeichen 36.2  
UN0XZXX339VA12240702

Ort, Datum  
Unna, 02.07.2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XZXX339VA12240702	02.07.2024

Empfänger

Name

Vladut-Gheorghe Maxim

letzte bekannte Anschrift:

Bebelstr. 157, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Benning

Geschäftszeichen  
36.3/75.24.1387.8

Unna, 4. Juli 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/75.24.1387.8	05.06.2024

Empfänger

Name

Ryszard Pawel Drygas

letzte bekannte Anschrift:

ul. Strazacka 12 / 8, 35-312 RZESZÓW, PL POLEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Scholand

Geschäftszeichen  
36.3/45.24.0228.9

Unna, 4. Juli 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.24.0228.9	28.05.2024

Empfänger

Name

Piotr Gaworecki

letzte bekannte Anschrift:

Dydnia 93A, 36-204 DYDNIA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Scholand

Geschäftszeichen  
36.3/33.24.0216.1

Unna, 4. Juli 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-  
setz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009  
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-  
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.24.0216.1	28.05.2024

Empfänger

Name

Tomasz Krainski

letzte bekannte Anschrift:

Grunwaldzka 49, 82-500 KWIDZYN, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

von Robakowsky

Geschäftszeichen  
36.3/81.24.0119.0

Unna, 4. Juli 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/81.24.0119.0	13.02.2024

Empfänger

Name

Evlogi Petrov

letzte bekannte Anschrift:

Wichheimer Str. 16, 51067 Köln, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Greven

Geschäftszeichen  
36.3/40.24.0531.7

Unna, 4. Juli 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-  
setz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009  
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-  
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.24.0531.7	03.06.2024

Empfänger

Name

Hein Petrus Bastiaan Appel

letzte bekannte Anschrift:

Mercuriusstraat 1, 1716 WL OPMEER, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und  
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück  
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Blech

Geschäftszeichen  
36.3/40.24.0486.8

Unna, 4. Juli 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.24.0486.8	28.05.2024

Empfänger

Name

Vynnyk Vasyl

letzte bekannte Anschrift:

Wodzislawska 40 B, 44-351 TURZA SLASKA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Blech

Geschäftszeichen  
36.3/40.24.0544.9

Unna, 4. Juli 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.24.0544.9	28.05.2024

Empfänger

Name

Dmytro Krymchuk

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Nowowiejskiego 3, 63-100 SREM, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Blech

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0FOXX310VA22240610

Unna, 02.07.24

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0FOXX310VA22240610	02.07.24

Name  
Dimitriy Fink

letzte bekannte Anschrift:  
Am Ufer 10, 59427 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Heinrich

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0FOX4500VA22240610

Unna, 02.07.24

## Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0FOX4500VA22240610	02.07.24

Name  
Dimitriy Fink

letzte bekannte Anschrift:  
Am Ufer 10, 59427 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Heinrich

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0FOX9500VA22240610

Unna, 02.07.24

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0FOX9500VA22240610	02.07.24

Name  
Dimitriy Fink

letzte bekannte Anschrift:  
Am Ufer 10, 59427 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Heinrich

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0WXXX302VA12240702

Unna, 02.07.24

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0WXXX302VA12240702	02.07.24

**Name**  
Dennis Benjamin Scholz

**letzte bekannte Anschrift:**  
Danziger Str. 8, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Heinrich

Geschäftszeichen  
36.2  
UNOGTXX415VA22240516

Unna, 02.07.24

## Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UNOGTXX415VA22240516	02.07.24

Name  
GTS Gebäudetechnik27 UG

letzte bekannte Anschrift:  
Werner Straße 35, 59368 Werne

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Heinrich

Geschäftszeichen  
36.3/54.24.0805.7

Unna, 4. Juli 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/54.24.0805.7	02.07.2024

Empfänger

Name

Paul Jeary

letzte bekannte Anschrift:

Firefly Close 1, GL54 2RE CHELTENHAM, GB GROßBRITANNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Köhler

Geschäftszeichen  
36.3/31.24.1032.0

Unna, 4. Juli 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/31.24.1032.0	02.07.2024

Empfänger

Name

Abdukarim Dzhumaev

letzte bekannte Anschrift:

Krupskaja 66, 734000 DUSCHANBE, TJ TADSCHIKISTAN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.527

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Giec

Geschäftszeichen  
36.3/36.24.0506.8

Unna, 4. Juli 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.24.0506.8	03.07.2024

Empfänger

Name

Aliaksandr Lebedzeu

letzte bekannte Anschrift:

Nezalezhnosti str. 23, 247045 GOMEL, BY BELARUS

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Benke

Geschäftszeichen  
36.3/35.24.0322.9

Unna, 4. Juli 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.24.0322.9	03.07.2024

Empfänger

Name

Jens Runte

letzte bekannte Anschrift:

Lünener Straße 4, 59368 Werne, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Kaschube

Geschäftszeichen  
36.3/77.24.1298.3

Unna, 4. Juli 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/77.24.1298.3	03.07.2024

Empfänger

Name

Yakov Engel

letzte bekannte Anschrift:

Moshe sahret 44 A, 0026260 HAIFA, IL ISRAEL

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Stirnberg

Geschäftszeichen  
36.3/35.24.0601.5

Unna, 4. Juli 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.24.0601.5	03.07.2024

Empfänger

Name

Mainambek Sametov

letzte bekannte Anschrift:

Zhenafiev str. 20, ÜCH-TEREK TOKTOGULSKIJ ZHALAL ABADSKAJA, KS KIRGISISTAN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Kaschube

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. 3000162036 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Kamen, 03.07.2024

Sparkasse UnnaKamen  
Der Vorstand

---

**Herausgeber:** Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

**Bestellungen sind**

**zu richten an:** Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-14 17

---